

Das Urheberrechtsgesetz muss bis Herbst 2013 novelliert werden – um das Filmurheberrecht wird gestritten

EuGH-Urteil bloß „positiver Spirit“?

Von Ina Weber

■ Filmschaffende sehen EuGH-Urteil zu ihren Gunsten nicht umgesetzt.

Wien. Bis spätestens 1. November 2013 muss das österreichische Urheberrecht aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Kommission erneuert werden. Diese fordert nämlich eine Verlängerung der Schutzdauer von Leistungen von Künstlern auf Tonträgern und Tonträgerproduzenten von 50 auf 70 Jahre. Im Zuge dieser gesetzlichen Änderung plant das Justizministerium neben einer Neuregelung der Leerkassettenvergütung (Festplattenabgabe) auch die Novellierung des Filmurheberrechts. Auch deshalb, weil der Gerichtshof der Europäischen Union bereits im Februar in einem Urteil darauf hingewiesen hat, dass das Urheberrecht beim Filmschaffenden und nicht beim Produzenten liegen müsse. Nachdem das Justizministerium ein Arbeitspapier für eine Novellierung vorgelegt hat, sehen sich die Filmschaffenden aber weiterhin im Nachteil.

★★★★

„Wiener Zeitung“: Der Europäische Gerichtshof hat Anfang des Jahres das Urteil gefällt, dass die Cessio legis, die besagt, dass die Rechte eines Filmes automatisch beim Produzenten liegen, so wie sie bisher in Österreich Tatsache war, rechtswidrig ist. Was ist seitdem passiert?

Gernot Schödl: Wir haben seitdem unsere Vorstellungen für ein modernes und zeitgemäßes Filmurheberrecht konkret ausgearbeitet und die zwingenden Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union ausreichend berücksichtigt. Wir treten für einen fairen Interessensausgleich zwischen Filmschaffenden und Produzenten und Rundfunkanstalten ein. Unsere Vorstellungen haben wir den Produzenten – vertreten

durch den Verband der Filmindustrie und die Verwertungsgesellschaft audiovisuelle Medien – und dem ORF präsentiert und gemeinsame Verhandlungen darüber vorgeschlagen. Die Produzenten haben jedoch vereinbarte Gespräche leider abgesagt und bis heute nicht zu unseren Vorstellungen Stellung genommen. Zu den geladenen Gesprächen des Justizministeriums kann ich nur sagen, dass überwiegend Produzentenvertreter eingeladen wurden. Seit einem Monat liegt ein erstes Arbeitspapier für die neuen Bestimmungen im Urheberrechtsgesetz vor, das den „positiven Spirit“ der EuGH-Entscheidung und dessen Vorgaben jedoch leider in keiner Weise berücksichtigt. Die Regelungen würden, entgegen der urheberfreundlichen Aussage des EuGH, den Filmschaffenden massiv schaden und diese sogar noch schlechterstellen.

Ist Österreich verpflichtet ein Urteil des EuGH umzusetzen, wenn ja, in welchem Zeitraum?

Ja, der österreichische Gesetzgeber ist verpflichtet, die zwingenden Vorgaben der Entscheidung des EuGH möglichst rasch und vollständig umzusetzen. Tut

Zur Person



Gernot Schödl ist Geschäftsführer der Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden. Die VdFs sammelt und verteilt die Tantiemen. Foto: VdFs



Seinen Film „Paradies Glaube“ hat Filmschaffender Ulrich Seidl selbst produziert. Foto: Ulrich Seidl Film Pr.

er das nicht, wird er gegenüber den Filmschaffenden schadenersatzpflichtig. Es wäre ein Amtshaftungsverfahren gegen die Republik Österreich einzuleiten. Die VdFs ist leider gezwungen, die notwendigen Vorkehrungen auch für diesen Fall zu treffen. Einen bindenden Zeitraum für die Umsetzung eines EuGH-Urteils gibt es anders als für die Umsetzung einer EU-Richtlinie jedoch nicht.

Warum wurde die sogenannte Cessio legis bis jetzt noch nicht vom Tisch geräumt?

Die Cessio legis soll nach dem Arbeitspapier des Justizministeriums durch eine „widerlegliche Vermutungsregelung“ zugunsten des Produzenten, ähnlich der Rechtslage in Deutschland, ersetzt werden. Dagegen spricht zunächst auch nichts, denn der Film muss ja weiterhin verwertbar bleiben. Die Vermutungsregelung ist auch mit den Vorgaben des EuGH vereinbar, sofern sie widerlegbar ist, das heißt, die Filmschaffenden müssen

sich einzelne Verwertungsrechte auch vertraglich vorbehalten können. Allerdings sieht die EuGH-Entscheidung noch viel weitreichendere Vorgaben vor, etwa die von uns wahrgenommenen Vergütungsansprüche, wie die Leerkassettenvergütung oder das Kabelentgelt betreffend. Hierfür findet sich im Arbeitspapier nichts. Der österreichische Gesetzgeber plant offenbar, das deutsche Gesetz abzuschreiben, die vielen urheberfreundlichen Bestimmungen, die das deutsche Gesetz vorsieht, sollen offenbar nicht übernommen werden.

Welche Bestimmungen wären das?

Es geht hier vor allem um den vertragsrechtlichen Schutz der Kreativen vor einseitig benachteiligenden Filmverträgen und um angemessene Vergütungen für die Einräumung von Nutzungsrechten am Filmwerk. Nur durch die Streichung der Cessio legis werden die Filmschaffenden leider keinen Cent mehr verdienen.

Es geht darum, angemessene Beteiligungen an den Erlösen der Produzenten sicherzustellen. Dabei geht es gar nicht so sehr um die „Erstverwertung“ der Filme mit Kino, TV-Sendung oder DVD, sondern darum, den Filmschaffenden zumindest die Einnahmen aus der sogenannten Zweitverwertung der Filme zu sichern. Das hat der EuGH klar gesagt. Das Ministerium meint aber, dass „unverzichtbar“ nicht auch „unabretbar“ heißt, was praktisch freilich wenig Sinn macht. Denn genau diese Einnahmen wollte der EuGH den Filmschaffenden ja zumindest sichern. Die Bittstellereigenschaft der Filmschaffenden, die das österreichische Gesetz leider vorsieht, soll nach den Plänen des Ministeriums trotz der EuGH-Entscheidung offenbar weiterhin bestehen. Hier ist endlich ein Umdenken erforderlich, dass Filmschaffende gleichberechtigt mit anderen Urhebern wie Literaten, Komponisten und bildenden Künstlern zu behandeln sind. ■

Gesehen

Traum und Schaum

Gute Werbung ist die Kunst der Illusion. Zu oft aber ist sie nur eine Illusion, wie ein Blick in den Fernseher nicht nur in verbarbarakalischer Form demonstriert. Träume sind ja auch Schäume, könnte man jetzt sagen – aber apropos Schaum! Eine Brauerei aus dem Mosttrinker-Bundesland ob der Enns, die längst vom niederländischen Wasserbierkonzern auf Ex geschluckt wurde, hat von ihren Propagandaverbündeten zumindest eine originelle Idee auf den Tisch gestellt bekommen. „Trip To The Lake“ heißt der Spot, der uns vier in bester Feierlaune befindliche Jungmänner auf dem Weg in die Auszeit vorstellt. Wie die solche aussehen könnte, wird in drei Episoden erklärt: Das Auto geht ein, unsere Freunde werden damisch und vermöbeln zwecks klassisch männlicher Krisenbewältigung ihr unschuldiges Gummiboot. Vollbusige, barfüßige Sirenen lauern ihnen am Steg mit einladenden Gesten auf. Oder aber die wilden Kerle drohen im nachtschwarzen Endzeitszenario einer Seenot zu kentern. Quell der Szenen sind die Vermutungen von Vätern, Freundinnen und Müttern der Protagonisten, wie ein solches Männerwochenende wohl aussehen könnte. Am Ende wird klargestellt, dass in Wahrheit bloß am Seeufer Hopfentee schnabuliert wurde. Das ist natürlich Unfug und Käse. Wir erzählen das zuhause nur so, um keine Trennungsgründe zu liefern oder enterbt zu werden. Und überhaupt. Ein Kühlschrank für den Nachschub steht auch nie herum, wenn man ihn einmal braucht!

Andreas Rauschal

Alle Beiträge dieser Rubrik unter: www.wienerzeitung.at/medienkritik

komentar@wienerzeitung.at

ORF Radio Österreich 1

Nachrichten um 5, 5.30, 6.30, 9, 10, 14, 15, 19, 23, 1, 3 Uhr

Journal um 6, 7, 8, 12, 17, 18, 22, 0.00 Uhr

- 5.03 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH
- 6.56 GEDANKEN FÜR DEN TAG
- 7.33 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH
- 7.52 LEPORELLO
- 8.15 PASTICCIO
- 8.55 VOM LEBEN DER NATUR
- 9.05 RADIOKOLLEG
- „Der soziale Sinn.“ Zuhören als Metakompetenz (4). (9.30) „Der Permanhof.“ Eine zentrale Gedenkstätte der Kärntner Slowen/innen (4). (9.45) „Vier Mal große Gefühle.“ Vier Songs über das Verlieben, Verheiraten und Verlassen (4)
- 10.05 KONZERT AM VORMITTAG
- Alte Musik im Konzert. Collegium 1704, Dirigent: Václav Luks; Collegium Vocale 1704. **J. D. Zelenka:** Missa Omnium Sanctorum ZWV 21 (aufgenommen am 15. Oktober in der Kirche St. Simon und Judas in Prag).
- 11.40 TERRA INCOGNITA – KOLUMBIEN
- „Gute Dienste.“ Von Evelio Rosero. Aus dem Spanischen von Matthias Strobel. Es liest Helmut Berger.
- 13.00 Ö1 BIS ZWEI
- 13.55 WISSEN AKTUELL
- 14.05 VON TAG ZU TAG
- „Bruckner, Tolstoi und die Berge.“ Gast: Sepp Forcher
- 14.40 MOMENT – LEBEN HEUTE
- „Konversation mit dem Ich.“
- 14.55 RUDI! RADIO FÜR KINDER

- 15.05 APROPOS MUSIK
- „Preisgekrönter Ausdruck jüdischer Spiritualität.“ **E. Bloch:** Suite für Viola und Klavier (Tabea Zimmermann, Jascha Nemtsov).
- 16.00 DA CAPO: TONSPUREN
- „Mrs. Oscar Wilde.“
- 16.40 SYNCHRON – DAS FILMMAGAZIN
- 16.55 DIGITAL.LEBEN
- 17.09 KULTURJOURNAL
- 17.30 SPIELRÄUME
- „Auf den Spuren des Vaters: Ravi Coltrane.“
- 17.55 BETRIFFT: GESCHICHTE
- „Der Abenteurer, Pionier und Forscher Max Reisch“ (4).
- 18.25 JOURNAL-PANORAMA
- „Eine Reise durch das jüdische Burgenland.“
- 18.55 RELIGION AKTUELL
- 19.05 DIMENSIONEN – DIE WELT DER WISSENSCHAFT
- „Der lange Schatten des Antisemitismus.“ Das braune Erbe der Universität Wien.
- 19.30 STIMMEN HÖREN
- Rund um Giuseppe Verdi: Mercadante, Martucci, Suppé – Geistliches, Don-Chiottadien, große Oper.
- 21.00 IM GESPRÄCH
- „Geschichten ereignen sich nicht, Geschichten werden erzählt.“ Christoph Ransmayr, Schriftsteller.
- 22.15 RADIOKOLLEG
- 23.03 ZEIT-TON
- Zeit-Ton Label Porträt: „God Records“ (Teil 1).
- 0.08 NACHTQUARTIER
- „Ua mau ke ea o ka'aina i ka pono. Oder die Kunst des Beiläufigen.“
- 1.03 DIE Ö1 KLASSIKNACHT
- Lieben Sie Brahms? Drei tschechische Komponisten. **G. Faure:** Ballade für Klavier und Orchester • **J. Brahms:** Variationen für Orchester über ein

- Thema von J. Haydn op. 56a • **R. Schumann:** Sonate für Klavier in f-Moll op. 14 • **J. Brahms:** Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 in d-Moll op. 15 • **A. Dvorak:** Konzert für Cello und Orchester in h-Moll op. 104 • **L. Janacek:** Das schlaue Füchlein – Suite für Orchester aus der Oper • **F. Smetana:** Trio für Klavier, Violine und Cello in g-Moll op. 15
- 5.03 GUTEN MORGEN ÖSTERREICH
- L. Boccherini:** Konzert für Cello und Orchester in G-Dur G.478 • **J. F. Fasch:** Konzert in D-Dur FWV D8 für Violine, Flöten, Oboen, Streicher und B.c. • **J. S. Bach:** Suite (Ouvertüre) Nr. 1 für Orchester in C-Dur BWV 1066 • **J. Mysliveček:** Konzert für Violine und Orchester in F-Dur • **Peter von Winter:** Sinfonia o.op. in D-Dur • **F. Bendel:** Hommage à Chopin op. 111 Nr. 1 – Pièce caractéristique für Klavier • **L. Spohr:** Quartett für Streicher Nr. 31 in A-Dur op. 132 • **G. Meyerbeer:** Festmarsch zum 100-jährigen Geburtsjubiläum Friedrich Schillers – für Orchester • **F. Mendelssohn Bartholdy:** Lied ohne Worte für Klavier in A-Dur op. 62 Nr. 6 • **G. Verdi:** Luisa Miller/ Auszüge/ Arr. für Streichquartett • **G. Rossini:** Petite pensee – Nr. 3 aus „Miscellanea pour piano“ für Klavier • **J. Haydn:** Symphonie Nr. 84 in Es-Dur Hob.I/84 • **W. Berger:** Trio für Violine, Viola und Cello in g-Moll op. 69 • **J. Brahms:** Intermezzo für Klavier in A-Dur op. 76 Nr. 6 • **E. Waldteufel:** Herbstweisen op. 155 • **W. A. Mozart:** Quintett für Klarinette und Streichquartett in A-Dur KV 581 • **A. Dvorak:** Humoreske op. 101 Nr. 7 für Klavier/ Bearb. für Cello und Klavier • **E. von Gemmingen:** Konzert für Violine und Orchester Nr. 1 in A-Dur

Das ausführliche Radioprogramm der laufenden Woche finden Sie jeden Donnerstag in der Beilage „ProgrammPunkte“.